

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 7

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

machen, ihn beizubehalten, vorausgesetzt, daß die Ausfuhr dafür gesteigert werden kann. Dann wird es aber mit der Zeit an Arbeitskräften mangeln, und die Folge wird sein, daß fremde Völker in die entstandenen Lücken eindringen. Ein Musterbeispiel dafür, wie eine solche Entwicklung verläuft, bietet Frankreich. Dort nimmt seit Mitte des vorigen Jahrhunderts der Geburtenüberschuß ständig ab. Die Landbevölkerung bringt die Kraft nicht mehr auf, den Verlust, den sie durch massenweise Abwanderung in die Stadt erleidet, durch vermehrten Nachwuchs auszugleichen. Die Folgen sind erschreckend: von 1871 bis 1911 hat sie um 6,5 Millionen abgenommen, die Ackerfläche ist von 1851 bis 1908 um rund eine Million ha kleiner geworden, die reichsten Flußtäler (Caronne, Loire, Rhône) sind entvölkert, Dörfer zerfallen buchstäblich. Das Ackerbauland Frankreich muß, wie das Rom der Kaiserzeit, Getreide einführen. Nach dem Weltkrieg trat ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften ein, so daß Hundertausende von Italienern und Slowenen einwanderten und heute das 42 Millionen Volk über 4 Millionen oder fast 10% Fremdvölker beherbergt.

In der Schweiz ist mit 8,5% das Verhältnis noch etwas günstiger.

Die Gefahren der Geburtenbeschränkung und der damit verbundenen Geburtenabnahme sind offensichtlich, und wenn sich der Staat für diese Probleme zu interessieren beginnt, so braucht dies noch nicht, wie von gewisser Seite geargwöhnt wird, aus machtpolitischem Streben heraus zu geschehen. Ein gesunder, stetiger Nachwuchs liegt im Interesse auch eines friedlichen Volkes. Von verschiedenen Staaten sind z. T. neue Lösungen versucht worden, auf die einzutreten in diesem Rahmen jedoch zu weit führen würde. In der Schweiz hat sich die Öffentlichkeit noch wenig mit diesen Fragen beschäftigt, so daß jeder einzelne sich sein Urteil selbst zu bilden und eine Entscheidung zu fällen hat. Eine Stellungnahme vermag hier jedoch schwer nur durch verstandesmäßige Überlegungen gewonnen zu werden. Wie die Fragen der Enthaltsamkeit und Ehe erst aus der religiösen Haltung heraus in ihrer Tiefe erfaßt werden konnten, so werden sich aus dieser heraus auch für das verwickelte Geburtenproblem deutliche Fingerzeige ergeben.

Kleine Beiträge:

Schaffung eines Schweizer. nationalen Jugendwerkes.

Ein Diskussionsbeitrag. — Für die Jugend.

Unter diesem Titel veröffentlichte die „Tat“ am 26. September 1940 eine Anregung, die es durchaus verdient, näher abgeklärt und auf den realisierbaren Kern untersucht zu werden. Die ausgezeichneten Erfahrungen, die Deutschland nach übereinstimmenden Berichten (vgl. z. B. auch die befürwortende Aeußerung von Nat-Rat Valloton in seiner neuen Schrift „Die Schweiz von Morgen“, S. 14 ff.) mit dem Arbeitsdienst (je $\frac{1}{2}$ Jahr obligatorisch) gemacht hat, legen es nahe bei der Anregung der „Tat“ den Hauptakzent auf den Arbeitsdienst-Charakter der neuen Institution zu legen. Tausende und Tausende junger Schweizer, die in den Städten aufwachsen, verlassen Jahr für Jahr die Mittelschulen ohne ihre physischen Kräfte jemals in nützlicher Werkarbeit betätigt und gestählt zu haben. Viele von ihnen, darunter fast alle künftigen Akademiker, die Träger der geistigen Berufe, treten später in Beruf und Leben über, ohne selbst körperliche Arbeit ausgeführt und erlebt zu haben. Arbeitsdienstliche Betätigung der jungen Leute ohne Unterschied der sozialen Herkunft und der späteren Berufsarbeit wäre geeignet, den Adel der Werkarbeit zu betonen, die künftigen Arbeiter der Hand und des Geistes, die verschiedenen Volksklassen im Rahmen nützlicher Kameradschaftsarbeit zusammenzubringen. Solche arbeitsdienstliche Werkarbeit weist unverkennbare soziale, staatsbürgerliche, moralische und gesundheitliche Vorteile auf. In diesem Sinne sei auf die nachfolgende Diskussionsanregung der „Tat“ hingewiesen:

„Stellen wir an die Spitze unserer zeitgenössischen Aufgaben die Forderung nach der Schaffung eines Schweizerischen Nationalen Jugend-

werkes. Wie soll die Verwirklichung dieses Gedankens vor sich gehen?

Die gesamte Schweizer Jugend wird nach Beendigung des achten Schuljahrs ein neuntes Jahr dem Nationalen Jugendwerk verpflichtet. Während diesem Jahre gilt es, die staatsbürgerliche Bildung, die werktätige Einordnung in das bürgerliche Leben vorzubereiten. Die Büchergelertheit der Schuljahre weicht dem lebendigen Lehrstoff. Sowohl Buben wie Mädchen, arm und reich, Berg-, Land- und Stadtkinder sind diesem Werkjahr gleichermaßen verpflichtet. Hier soll der junge, noch bildungs- und anpassungsfähige Mensch für die größeren Aufgaben des Lebens vorbereitet werden. Fern allen Beeinflussungen einer meist parteiorientierten Politik, soll er weitgehend sich selbst gehören unter weiser Führung und Belehrung. Aus dem Vorbild seiner Erzieher, wie es im nachfolgenden dargelegt wird, soll er Hochachtung schöpfen und gewinnen. Er soll seinen Mitmenschen nähertreten können im Dienst für die Gemeinschaft. Hier soll ihm die Pforte gebaut werden in eine hoffnungsfrohe Jugend.

Ein gangbarer Weg zur Verwirklichung ist die Übernahme all jener älteren und unrentablen Hotels und Pensionen in allen Gegenden unserer Bergtäler. Wie die heutigen Ferienkolonien, organisieren sich hier im Rahmen des Bedürfnisses diese nationalen Jugendheime. Die Jugend selbst wird unter bester Leitung diese Etablissements betreuen. Aus den Spielsälen und Restaurants werden Lehrsäle. Bastlerwerkstätten, Spielwiesen, Sportplätze müssen das Werk der Jugend sein. Hilfeleistung an die Bergbevölkerung, Wanderungen, Turnen, Gymnastik, Vorträge, Filme usw. ergänzen das Wort und vertiefen die Bildung im nationalen Sinne. Alle schweizerischen Hilfsorganisationen für die Jugend irgendwelcher Art und welchen Namens werden kraft des Gesetzes zusammengefügt für die große, schöne Aufgabe.

Der Schweizerische Schul- und Volkskino hätte das ganze Jahr in Hülle und Fülle zu tun.

Der Technische Arbeitsdienst für stellenlose Techniker wäre voll beschäftigt.

Die alternden Angestellten und Arbeiter hätten plötzlich ein dankbares Wirkungsfeld.

Alte Hotelangestellte würden bestimmt taugen für die Leitung und Betreuung solcher Heime.

Die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse würden für alle Mädchen obligatorisch in diese Jugendheime verpflanzt. Für Hunderte von Lehrkräften gäbe es reichlich Arbeit. Für alle Schweizer Mädchen die sehr notwendige Vorbildung zur nützlichen Hausfrau.

Die Schweizer Künstler, ob Schriftsteller oder Schauspieler, würden in großen Tournées diese Jugend besuchen. Das schweizerische Schrifttum würde zu der begeisterten Jugend sprechen. Volksbibliotheken würden den Geist unserer Jugend im Sinne der Besten unseres Volkes beeinflussen.

Vorträge, Lichtbilderdarbietungen usw. würden das Schulprogramm vervollständigen.

Aber auch die Hausordnung müßte zur Disziplin er-

ziehen. Betten, Waschen, Nähen usw. wird geübt, Ordnung und Reinlichkeit werden zwanglos anerzogen, das Gemeinschaftsgefühl wird gepflegt. Auch die Ernährung würde vom volksgesundheitlichen Standpunkte angefaßt und praktiziert, Gartenarbeiten würden nicht fehlen. An manchen Orten würden neue Gemüsegärten entstehen, betreut von einer lebensfrohen Jugend.

Im einen Heim die Knaben, im anderen die Mädchen, würden sie doch für Spiele und Vorträge zusammengeführt. Auch unsere führenden Schweizer Frauen müßten zu dieser Jugend kommen. Das wäre der Ort, um dem jungen Menschen die Achtung vor dem andern Geschlecht und die Ehrfurcht vor dem Leben beizubringen.

Daß Abstinenz und Rauchverbote fest gehandhabt werden, liegt im Interesse der Jugend. Nicht unerwähnt bleibe die Mitwirkung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Hier schon beginnt ihre Aufgabe bei der Berufswahl. Sie übernimmt dann im eigentlichen Sinne die jungen Menschen, wenn sie ins Erwerbsleben treten. So bildet sich ein Geschlecht heran, das dem Lande verwachsen und ergeben im edelsten Sinne dienen wird durch die Tat.“

br.

Schweizerische Umschau.

Kurs für Mittellehrer. Das Sekundarschulinspektorat I des Kantons Bern (Dr. P. Marti) veranstaltet vom 7. bis zum 9. Oktober 1940 in der Schulwarthe Bern einen Kurs über schweizerische Volkswirtschaft. Das weitverbreitete Bedürfnis, sich über diesen wichtigen Zweig der inneren Landesverteidigung orientieren zu lassen, sowie eine sorgfältig zusammengestellte Referentenliste verbürgen eine beträchtliche Teilnehmerzahl. Für die Vorträge haben sich je vier Vertreter der Hochschule und der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt, die Universitätsdozenten Prof. Dr. R. König, Prof. Dr. F. Marbach, Prof. Dr. W. Pauli und Prof. A. Walther; von der Bundesverwaltung die Herren Dir. Dr. C. Brüschiweiler, Dir. Dr. Ed. Kellenberger, Prof. Dr. P. Keller und Fürsprech H. Schaffner.

Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung. Der Verein hielt in Bern seine Jahresversammlung ab. Nach Besichtigung des ideal gelegenen, auf Grund bewährter pädagogischer und hygienischer Richtlinien neu erbauten Waisenhauses und nach Erledigung der Jahresgeschäfte sprach Dr. Moor vom Heilpädagogischen Seminar Zürich über „Schweizerisches Strafgesetzbuch und Erziehungsanstalten“. Das aktuelle Referat wurde ergänzt durch Kurzreferate aus den praktischen Erfahrungen einiger Anstalts- und Heimleiter.

Pro Infirmis, Schweiz. Vereinigung für Anormale (Präsident Reg.-Rat Dr. R. Briner, Zürich), hält am 20. Oktober die XX. Jahresversammlung in St. Gallen ab. Neben den statutarischen Traktanden nimmt die Delegiertenversammlung folgende zwei Referate entgegen: Herr Dr. W. Meier, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, über „Die Invaliden in der Lohn- und Verdienstversatzordnung“; Votum aus dem Welschland; Herr Martin Flütsch, St. Gallen, über „Grundsätzliches zur Frage der Versicherung von Gebrechlichen“.

Verwaltungskurse der Handels-Hochschule. — Die Schweizerischen Verwaltungskurse an der Handels-Hochschule St. Gallen veranstalten im Einvernehmen mit dem Kanton und der Stadt Zürich einen Kurs über „Verwaltungsrecht“, der an acht Samstagnachmittagen in der Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember 1940 im Kongreßhaus in Zürich stattfinden wird. Gegenstand

sind die allgemeinen Prinzipien des Verwaltungsrechts und seiner wichtigsten Teilgebiete. Die Teilnahme steht sowohl allen öffentlichen Beamten wie sonstigen Interessenten offen. Kursprogramme sind beim Sekretariat der Handels-Hochschule St. Gallen erhältlich.

Freizeitgestaltung in der Armee. Unsere Armeeleitung schenkt den Freizeitbedürfnissen der im Felde stehenden Soldaten große Aufmerksamkeit. Gut ausgebauter Vortragsdienst sorgt für zweckmäßige Belehrung und Unterhaltung. Darüber hinaus wurden mit Hilfe des Freizeitwerkstätten-Dienstes Pro Juventute in zahlreichen Einheiten auch besondere Freizeitwerkstätten eingerichtet, in denen mit großem Erfolg tüchtig gearbeitet wird. Die verantwortliche Organisation dieses Tätigkeitszweiges liegt in den Händen Hans Gieskers, während Fritz Wezel die fachmännische Einrichtung besorgt. Das Zentralsekretariat vermittelt auch die in geeigneter Weise zusammengestellten Werkzeugkisten. Für die Beteiligung an diesem Unternehmen ließ sich Pro Juventute von der Ueberlegung leiten, daß mancher Vater und mancher ältere Bruder in den Freizeitwerkstätten der Armee mannigfache nützliche Anregungen für die spätere Gestaltung der Freizeit in den Familien erwerben dürfte, so daß also die Armee-Freizeitwerkstätten auch Schrittmacher zur praktischen Familienhilfe darstellen.

Gratisobst an die Bergschulen. Auch dieses Jahr gedenkt die Stiftung Pro Juventute eine Gratisobst-Sammlung für die Bergschulen durchzuführen. Zur Verwendung werden möglichst späte, haltbare Sorten kommen, damit die Bergkinder bis weit in den Winter hinein ihren Znuni-Apfel bekommen können. Die Bezirks-Sekretariate der Stiftung erbitten die freundliche Mitarbeit der Schulen.

Zur Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutaprüfungen. Aus den Verhandlungen des Ständerates vom 23. September 1940: Der Ständerat zieht heute den Bericht des Bundesrates über die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutaprüfungen in Beratung. Das Referat hält Chamorel (Waadt, fr.). Diese Prüfungen haben eine wechselnde Geschichte. Im Jahre 1875 eingeführt, wurden sie 1914 wieder eingestellt. In den letz-